

Ehrenkodex

Handlungsleitfaden



Der Deutsche Ruderverband hat den vorliegenden Ehrenkodex in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ruderjugend entworfen, um ein Instrument vorzulegen, das verschiedene Bereiche abdeckt, jedoch insbesondere den Kinder- und Jugendschutz stärken soll. Der Ehrenkodex soll den Akteurinnen und Akteuren im Deutschen Ruderverband wie auch in seinen Mitgliedsvereinen Handlungssicherheit verschaffen und diesen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen soll mit der Unterzeichnung der Ehrenkodizes ein deutliches Signal von Seiten des Deutschen Ruderverbandes und seiner Mitgliedsvereine und Mitgliedsverbände in Richtung potenzieller Täter/-innen erfolgen, wodurch das „Aufmerksamkeitssystem Ruderverein und Ruderverband“ verdeutlicht wird.

Der vorliegende Ehrenkodex soll eine Orientierung bieten. Er sollte an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Vereine/Landesruderverbände/Mitglieder angepasst bzw. erweitert werden. Das Logo der Organisation kann in diesem Falle eingesetzt werden, um deutlich zu machen, dass eine Anpassung stattgefunden hat. Sollten Sie den Ehrenkodex in Ihrem Verband von Trainer/-innen aus mehreren Vereinen einsammeln, empfehlen wir, eine Zeile für die Eintragung des Vereines oben einzufügen.

Eine DOSB-Lizenz für Trainer/-innen wird nur erteilt bzw. verlängert, wenn der/die Betreffende den Ehrenkodex unterschrieben hat und dieser dem DRV bzw. einem Landesruderverband vorliegt. (*Ordnung zur Qualifizierung, 2018*)

Besonders wichtig ist uns zu betonen, dass die Maßnahme der Unterzeichnung eines Ehrenkodexes nicht alleine stehen kann. Sie muss eingebettet sein in ein Kinder- und Jugendschutzkonzept. Hier kann jedoch der Ehrenkodex sowohl inhaltlich als auch symbolisch eine sinnvolle Grundlage bieten.

Wir empfehlen folgende erste Schritte, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen:

- Der Vereinsvorstand sollte sich über die Bedeutung des Themas austauschen. Dazu kann Unterstützung bei DRV/DRJ und DSJ angefordert werden. Eine Positionierung des Vorstandes ist sinnvoll, um die Offenheit des Sportvereins zu verdeutlichen.
- Es sollte ein/-e Ansprechpartner/-in benannt werden, die bereit ist, sich in das Thema Kinder- und Jugendschutz einzulesen, sich im Rahmen von Veranstaltungen der Verbände fortzubilden und den Vereins- bzw. Verbandsmitgliedern als Vertrauensperson zur Verfügung steht. Diese Person sollte allen Vereinsmitgliedern bekannt sein (Vorstellung innerhalb der Sportstunden; Aushang der Kontaktdaten).

Um die Ansprechpartner/-innen zu schützen hat es sich bewährt, in einem Team von mindestens zwei Personen zusammenzuarbeiten. Auf der Suche nach geeigneten Personen können beispielsweise Pädagoginnen und Pädagogen oder Polizist/-innen aus den Reihen des Vereines bzw. Verbandes angesprochen werden.

- Die Ansprechpartner/-innen sollte Kontakt zu externen Stellen aufnehmen, um Meldekettens abzusprechen und unabhängige Beratungen einholen zu können. Diese externen Stellen können z. B. der Kinderschutzbund oder Opferschutzorganisationen sein.
- Informieren Sie als Vorstand die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen Ihres Vereines bzw. Verbandes darüber, dass Sie sich dem Thema widmen möchten und verdeutlichen Sie, dass dies auch zu deren Schutz geschehen soll. Holen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, indem Sie klarstellen, dass Sie deren Kompetenzen deutlich machen wollen.
- Sprechen Sie als Vorstand in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartner/-innen die einzelnen Punkte des Ehrenkodexes mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch und vereinbaren Sie gemeinsam, dass jede/-r Mitarbeiter/-in diesen unterzeichnen soll.
- Die gemeinsame Unterzeichnung der Ehrenkodizes können Sie für Ihren Verein öffentlichkeitswirksam betreiben. Zeigen Sie Ihren Mitgliedern, dass all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Wohl der sporttreibenden Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt. Besonders der gewünschte Dialog mit Eltern wird somit unterstützt.
- Achten Sie als Vorstand bei Neueinstellungen darauf, das Thema Kinder- und Jugendschutz gegenüber dem neuen Mitarbeiter/der neuen Mitarbeiterin zu thematisieren. Sprechen Sie den Ehrenkodex gemeinsam durch und lassen Sie diesen nicht als eines von vielen Blättern unter den Einstellungsunterlagen verschwinden. Sprechen Sie über die Vereine, in denen die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter zuvor tätig war und holen Sie sich dort Informationen: Welche Erfahrungen wurden gemacht? Warum fand der Vereinswechsel statt?

Informationen rund um den Kinder- und Jugendschutz finden Sie unter www.dsj.de/kinderschutz sowie unter www.rudern.de/jugendschutz.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung in diesem wichtigen Bereich und stehen Ihnen beratend gerne zur Seite.

Ihr Deutscher Ruderverband und
Ihre Deutsche Ruderjugend